Ratgeber

Unter Kontrolle

Meldepflicht Ob Grippe, Hepatitis oder Norovirus: Ein Überwachungssystem soll die Ansteckungsgefahr minimieren

Ein Mitarbeiter mit Hepatitis A in einer Bäckerei? Im Idealfall erfährt das örtliche Gesundheitsamt schnell von dem Fall und verhindert weitere Ansteckungen. Möglich gemacht wird das durch das System zur Überwachung meldepflichtiger Krankheiten. Mehr als 50 Erreger müssen gemäß dem Infektionsschutzgesetz den Behörden gemeldet werden. Es wird immer wieder an die aktuelle Lage angepasst.

Die zehn häufigsten meldepflichtigen Krankheiten in Deutschland

Norovirus-Gastroenteritis	84 575
Campylobacter-Enteritis	73 999
Influenza	64 277
Windpocken	25 027
Rotavirus-Gastroenteritis	22 727
Keuchhusten	13 809
Salmonellose	12 962
Syphilis	7178
Tuberkulose	5915
Hepatitis C	4368

Quelle: Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2016

„Von der Meldepflicht profitieren wir alle“

Michaela Diercke ist als Epidemiologin am Robert-Koch-Institut zuständig für die Überwachung von Infektionskrankheiten in Deutschland

Salmonellose

Jahrelang waren Salmonellen die häufigste Ursache für Magen-Darm-Infektionen in Deutschland. Oftmals gelangten sie über belastete Eier zum Menschen. Mittlerweile sind die Erkrankungen stark zurückgegangen, weil die Verbreitung bei Hühnern mit Impfungen eingedämmt wurde.

FSME

Auf Grundlage der Meldedaten definiert das Robert-Koch-Institut die Risikogebiete in Deutschland für die durch Zecken übertragene Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Darauf basiert dann die Empfehlung für eine Impfung.

Erkrankter Patient

Arzt

Ein Arzt, der eine meldepflichtige Krankheit feststellt oder einen Verdacht hierzu hat, muss dies weitergeben.

Labor

Ein Labor, das einen meldepflichtigen Erreger nachweist, muss dies dem Gesundheitsamt mitteilen. Von den Labors kommt der Großteil der Daten.

< 24 Stunden

Weitergabe der Information, meist inklusive Kontaktdaten des Erkrankten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail)

Gesundheitsamt

Beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt – 377 gibt es in Deutschland – laufen die Informationen zeitnah zusammen. So kann es schnell handeln, wenn sich etwa bestimmte Infektionen plötzlich häufen.

Das Gesundheitsamt kann ein Tätigkeitsverbot für die erkrankte Person aussprechen.

Bei bestimmten Infektionen wie HIV, Syphilis oder Malaria werden die Daten direkt – und anonym – weitergegeben.

Weitergabe der Daten ohne Namen

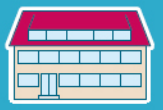

Landesbehörde

Die zuständige Landesbehörde analysiert die Infektionsdaten für das jeweilige Bundesland und unterstützt die regionalen Gesundheitsämter.

Weitergabe der Daten ohne Namen

Robert-Koch-Institut

Das Robert-Koch-Institut überwacht mithilfe der gemeldeten Daten die Verbreitung von Infektionskrankheiten in Deutschland, beobachtet Entwicklungen und reagiert darauf. Tritt etwa ein neuer Erreger auf oder eine Krankheit verbreitet sich stark, macht es Ärzte und Gesundheitsämter darauf aufmerksam. Eventuell empfiehlt es auch eine neue Impfung und andere Vorsichtsmaßnahmen.

Kontaktpersonen

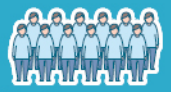

Bevölkerung

Maßnahmen zum Infektionsschutz

Aufklärungskampagnen oder direkte Information der Kontaktpersonen eines Erkrankten. Zum Beispiel bei Hirnhautentzündung können enge Kontaktpersonen mit Medikamenten vor Ansteckung geschützt werden.

Elektronisches Meldesystem geplant

Ab 2021 soll ein elektronisches Meldesystem das bisherige Verfahren per Fax ablösen. Ärzte und Labors sollen dann über eine sichere Datenverbindung per Internet meldepflichtige Krankheiten dem Gesundheitsamt mitteilen. Das Robert-Koch-Institut hofft, dass durch die Vereinfachung mehr Ärzte ihre Meldepflicht erfüllen. Bislang tun sie das häufig nicht – entweder, weil sie die komplette Liste der meldepflichtigen Infektionen nicht kennen, oder weil sie den bürokratischen Aufwand scheuen.

Texte: Silke Droll, Foto: W&B/Kathrin Harms, Illustration: W&B/Astrid Zacharias